

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 1/3

Stadt Leipzig
Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60
04328 Leipzig

→ STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! _____

→ GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße _____ Hausnummer _____

Gemarkung _____ Flurstücksnummer _____

Anzahl der Wohnungen _____ davon belegt _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Anzahl und Art der Gewerbe im Objekt _____

→ ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

→ ADRESSDATEN DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon¹ _____ Telefax¹ _____ E-Mail-Adresse¹ _____

→ ÄNDERN AB

Die Änderung der Abfallentsorgung wird beantragt ab _____.

Änderungsfrist gemäß Abfallwirtschaftssatzung beachten!

¹ Mit Angabe dieser Daten willigen Sie in deren Verarbeitung ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 2/3

→ BEHÄLTERANZAHL ÄNDERN

Behälterart	Anzahl zurzeit	zusetzten (Anzahl)	abziehen (Anzahl)
Restabfallbehälter 60 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 80 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 120 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 240 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 1100 l	_____	_____	_____
Biotonne 60 l	_____	_____	_____ *
Biotonne 120 l	_____	_____	_____ *
Biotonne 240 l	_____	_____	_____ *

Restabfall Das vorzuhaltende Mindestbehältervolumen beträgt bei 14-täglicher Entleerung 20 Liter pro amtlich gemeldeter Person oder bei wöchentlicher Entleerung 10 Liter. Bei Gewerbetreibenden werden Einwohnergleichwerte angesetzt. Die Abfrage dazu erfolgt gesondert nach Zugang Ihrer Anmeldung. **Bioabfallentsorgung** Pro amtlich gemeldeter Person muss bei 14-täglicher Entsorgung ein Volumen von 10 Litern oder bei wöchentlicher Entsorgung 5 Liter vorgehalten werden.

→ LEERUNGSTURNUS ÄNDERN

Restabfall	<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> 14-täglich	Bioabfall	<input type="checkbox"/> wöchentlich	<input type="checkbox"/> 14-täglich
-------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	------------------	--------------------------------------	-------------------------------------

Hinweis Der Antrag auf Turnusänderung ist nur einmal im Kalenderjahr möglich.
Für die Bearbeitung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

→ SAMMELSTANDORT

Auf dem Sammelplatzstandort befinden sich die angemeldeten Abfallbehälter, die von den Bewohnern nebeneinander liegender Hauseingänge oder Häuser des gleichen Eigentümers genutzt werden. Den Abfallbehälterstandplatz umseitig genannten Grundstücks nutzen die Bewohner folgender Häuser bzw. Hauseingänge:

Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____
Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____
Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____
Straße _____	Hausnummer _____	Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

* siehe Seite 3

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER ABFALLENTSORGUNG

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 3/3

→ ANTRAG AUF BEHÄLTERBEREITSTELLUNG

Die Behälterbereitstellung für die nachfolgend angekreuzten Abfallbehälter (Transport vom Behälterstandort auf dem Grundstück zum Abfallsammelfahrzeug und zurück) soll durch die Mitarbeiter der Stadtreinigung Leipzig gebührenpflichtig* übernommen werden.

Restabfallbehälter Biotonnen

* Die Gebühr für diese Leistung ist im § 5 (19) der aktuell gültigen Abfallwirtschaftsgebührensatzung geregelt.

* ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG AN DIE BIOTONNE

→ VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZERZWANG BEFREIEN

Ich/wir beantrage/n die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne, da ich/wir alle Bioabfälle entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiere/n und verwerte/n.

→ ANGABEN ZUR EIGENKOMPOSTIERUNG UND -VERWERTUNG VON BIOABFÄLLEN

Welche Kompostiereinrichtung verwenden Sie? (z. B. Lattenkomposter, Thermokomposter, ...) _____

Wie groß ist die **Gartenfläche**, die für die Ausbringung des durch die Eigenkompostierung erzeugten Komposts auf dem angegebenen Grundstück zur Verfügung steht? _____ m²

Diesem Antrag müssen folgende Nachweise beigelegt werden

1. Vor-Ort-Foto/s der Kompostierungseinrichtung **und**
2. Vor-Ort-Foto/s der Gartenfläche und aussagefähige Skizze mit Maßangaben, Bezügen sowie Angaben zur konkreten Nutzung.

Der Antragsteller verpflichtet sich

- Kontrollen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung zuzulassen,
- die Kompostierung während des ganzen Jahres sicherzustellen,
- eine umweltverträgliche Nutzung des erzeugten Komposts zu gewährleisten,
- Änderungen sowie die Einstellung der Eigenkompostierung und -verwertung dem Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig unverzüglich anzuzeigen und das laut Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebene Biotonnenvolumen zu bestellen.

Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben ergeht ein ablehnender Bescheid und eine Biotonne wird mit dem vorgeschriebenen Mindestvolumen gestellt.

Fragen zum Antrag beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter (0341) 6571-450 und per E-Mail an auftragsannahme@srleipzig.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.Stadtreinigung-Leipzig.de.

→ UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN

FÜR IHRE UNTERLAGEN

nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Leipzig, Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person in Verfahren, die einzelne Personen betreffen. Diese Verfahren sind zum Beispiel die Anschlüsse an die städtische Abfallentsorgung und an die öffentliche Straßenreinigung. Hierzu wird das Folgende mitgeteilt:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leipzig | Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60 | 04328 Leipzig
Telefon: (03 41) 6 57 10
Telefax: (03 41) 6 57 12 72
E-Mail: info@srleipzig.de

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Stadt Leipzig | Datenschutzbeauftragter
04092 Leipzig
Telefon: (03 41) 1 23 22 47
E-Mail: datenschutzbeauftragter@leipzig.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Leipzig liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen (§ 6 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig).

Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Damit entsteht für die Eigentümer dieser Grundstücke eine Anschluss- und Gebührenpflicht (§§ 3, 7 Straßenreinigungssatzung der Stadt Leipzig).

Die dazu notwendige Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §§ 7, 8 der Abfallwirtschaftssatzung, § 6 der Abfallwirtschaftsgebührensatzung sowie § 6 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten erhalten die folgenden Empfänger: beteiligte Banken zum Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Lecos GmbH, Prager Straße 8, 04103 Leipzig, Telefon: (03 41) 2 53 80 – als Auftragsverarbeiter für den Druck der Gebührenbescheide –, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, Max-Liebermann-Straße 97, 04157 Leipzig, Telefon: (03 41) 9 03 95 41 – als Auftragsverarbeiter für die Wertstoffentsorgung –, andere Behörden auf deren Ersuchen hin im Rahmen der Amtshilfepflicht (§ 4 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, beträgt 10 Jahre nach einer Veräußerung des Grundstücks. Die Aufbewahrungsfrist beginnt hier mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Zur schnellen Kontaktaufnahme können Sie freiwillig folgende personenbezogenen Daten angeben: Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse (Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Sie haben das Recht, Ihre zur Verarbeitung dieser Daten erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Telefon: (03 51) 85 47 11 01
Telefax: (03 51) 85 47 11 09
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist satzungsgemäß vorgeschrieben. Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht müssen Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen.

Die Nichtbereitstellung stellt gemäß § 19 Abfallwirtschaftssatzung bzw. gemäß § 7 Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Leipzig eine Ordnungswidrigkeit dar und kann geahndet werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO erfolgt nicht.

Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den die Daten erhoben wurden. Eine Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck erfolgt nicht.